

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Die Landesregierung und der Unrechtsstaat

und

ANTWORT

der Landesregierung

Aus Reihen der Landesregierung werden unterschiedliche, zum Teil konträre Positionen zur grundsätzlichen Bewertung der DDR als „Unrechtsstaat“ vertreten (vgl. Ostsee-Zeitung vom 02.10.2012). Derartige Differenzen würden die weiterhin notwendige Aufarbeitung der DDR-Geschichte insbesondere für nachwachsende Generationen erheblich erschweren.

1. Welche wissenschaftlichen Definitionen des Begriffes „Unrechtsstaat“ sind der Landesregierung, insbesondere aus der Rechtswissenschaft sowie den Sozial- und Geisteswissenschaften, bekannt?
2. Welche Definitionen des Begriffes „Unrechtsstaat“ sind der Landesregierung im politischen Raum bekannt?
3. Was sind nach Auffassung der Landesregierung die wesentlichen Merkmale eines Unrechtsstaates?
4. War nach Auffassung der Landesregierung die DDR ein Unrechtsstaat (Antwort bitte begründen)?

Die Fragen 1, 2, 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung hat bisher keine Beschlüsse dazu gefasst, wie der Begriff „Unrechtsstaat“ zu definieren ist und ob die DDR ein „Unrechtsstaat“ war. Sie sieht es auch nicht als ihre Aufgabe an, dies zu tun.